



Über das Erthal-Sozialwerk

Das Erthal-Sozialwerk begleitet Menschen mit psychischer Erkrankung und Behinderung. Mit über 200 Mitarbeitenden bieten wir vielfältige Angebote in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Assistenz, Freizeit, Beratung und Rehabilitation.

In zahlreichen Einrichtungen in und um Würzburg, Aschaffenburg, Bad Kissingen und im Main-Spessart tragen wir dazu bei, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Das Erthal-Sozialwerk ist Teil des gemeinnützigen Unternehmensverbunds Tatenwerk.



Kontakt:

Aufsuchende Assistenz

Würzburg & Main-Spessart

Petrinistraße 16

97080 Würzburg

Tel. 0931 8047467-0

aufnahmemanagement-esw@tatenwerk.social

Erfahre mehr auf unserer Website:
tatenwerk.social/esw



Folge uns auf Social Media:

 @tatenwerk.social



Ein Angebot
des Tatenwerks

Erthal Sozialwerk

Wohnverbund



Aufsuchende Assistenz

Würzburg & Main-Spessart

Deine Unterstützung im Alltag

Die Aufsuchende Assistenz Würzburg & Main-Spessart

Die Aufsuchende Assistenz richtet sich an Menschen mit psychischen Erkrankungen, die Unterstützung benötigen, um ihr Leben selbstständig und selbstbestimmt zu gestalten.



Was bieten wir an?

- Unterstützung und Assistenz beim Wohnen in der eigenen Wohnung
- Assistenz bei der Alltagsorganisation, Haushaltsführung, Post und Behördengängen
- Begleitung bei der Pflege sozialer Kontakte und der Strukturierung der Freizeit
- Unterstützung bei der Entwicklung beruflicher Perspektiven
- Assistenz bei der Suche nach weiteren Unterstützungsangeboten
- Motivation und Begleitung zu Gruppenangeboten innerhalb des Erthal-Sozialwerks
- Unterstützung in Krisensituationen durch ein Team aus Sozialpädagog:innen, Heilerziehungspfleger:innen, Genesungsbegleiter:innen und Assistenzkräften



Aufnahme

Interessierte können sich telefonisch oder per E-Mail an uns wenden – wir vereinbaren gerne ein unverbindliches Erstgespräch. Dabei klären wir gemeinsam, welche individuelle Unterstützung sinnvoll ist. Gemeinsam klären wir, welche individuelle Unterstützung benötigt wird.

Die Kosten übernimmt in der Regel der überörtliche Sozialhilfeträger. Bei eigenem Einkommen oder Vermögen ist eine Kostenbeteiligung nach gesetzlichen Vorgaben möglich.

Eine individuelle Beratung bieten wir gerne an.

Darüber und über eine mögliche Eigenbeteiligung – zum Beispiel bei vorhandenem Vermögen oder höherem Einkommen – informieren wir ausführlich im Erstgespräch.

